

Hygieneplan und Konzept für das Zeltlager im Brühl vom 18.-25. Juli 2021

Stand 28.06.2021

1. Allgemeine Hinweise

Das Zeltlager 2021 wird aufgrund der aktuellen Lage **nicht** wie geplant stattfinden.

Gleichzeitig fühlt sich der Zeltlagerverein verantwortlich für ein alternatives Ferien- und Freizeitangebot für die Kinder und Jugendlichen aus unserer Gemeinde, das den allgemein geltenden Hygiene-Auflagen der jetzigen Situation entspricht.

*Dabei stehen die Gesundheit und die Sicherheit **aller** an oberster Stelle.*

Unser Angebot beinhaltet Freizeitaktivitäten für Kinder und Jugendliche im Alter von 9 bis 14 Jahren, welche in Wallhausen von erfahrenen Zeltlagerbetreuern, die an einer Hygienebelehrung teilgenommen haben, geplant und durchgeführt werden. Alle Planungen werden vor der Durchführung erneut vom Vorstand auf Sicherheit und Tauglichkeit geprüft.

2. Anmeldung und Gruppenbildung

Das Zeltlager wird online auf der Homepage und den sozialen Netzwerken publik gemacht.

Die Familien haben die Möglichkeit, ein Anmeldeformular auszudrucken und unterschrieben an den Vorstand zu senden. In der Kirche in Wallhausen liegen die Anmeldungen zum Mitnehmen aus.

Die Daten werden zu Zwecken einer möglichen Infektionsnachverfolgung gespeichert.

Der Vorstand bearbeitet die eingehenden Anmeldungen und teilt die Kinder unter Berücksichtigung aller Hygienevorschriften in Kleingruppen mit begrenzter Personenzahl (etwa 10 bis 15 Kinder) ein. Dabei wird so gut wie möglich auf die Wünsche der Kinder eingegangen.

Sobald die Planung und Gruppeneinteilung abgeschlossen sind, werden die Eltern und Kinder per E-Mail informiert. Dann erhalten sie auch detaillierte Infos zu Materialien, die mitgebracht werden müssen, und Orten, an denen sich die Gruppen treffen.

Pädagogische Angebote

Unsere Angebote orientieren sich an jahrelang erprobten Zeltlageraktivitäten. Sie sollen Spaß an Spiel und Bewegung bieten und ein Ausgleich für fehlende Hobbies und langes Verzicht auf soziale Kontakte sein. Gerade für Kinder und Jugendliche ist es in dieser Zeit besonders schwer gewesen, auf vieles verzichten zu müssen, was sie in ihrer Entwicklung unterstützt hätte. Auch für die Eltern war diese Situation nicht immer einfach. Daher ist unser Ziel auch die Entlastung der Eltern.

3. Hygiene-Richtlinien

Um während der Freizeitaktivitäten den *Schutz aller Teilnehmer* (Kinder und Betreuer) zu wahren, sind folgende Hygienemaßnahmen unabdingbar:

- Sollten Krankheitssymptome vorliegen, ist eine Teilnahme an der Aktion untersagt.
- Am ersten Tag des Programms (So. 18.7.21) müssen die Kinder ein Zertifikat einer offiziellen Teststelle vorlegen, dass Sie in den letzten 24 Stunden negativ auf Corona getestet worden sind. Tipp: samstags zwischen 16:30 und 18:30 Uhr hat eventuell die Teststation von den Maltesern in Wallhausen noch geöffnet.
- Das Teilen und/oder Weiterreichen von (Spiel-) Gegenständen und Materialien ist laut aktueller Verordnung in Kleingruppen gestattet.
- Prinzipiell gilt: Sicherheit geht vor! Sollte oder kann sich ein Kind nicht an die Hygieneregeln halten, wird es verwarnet und von den Ferienfreizeitangeboten ausgeschlossen.
- Den Anweisungen der Zeltlagerbetreuer ist Folge zu leisten.
- Da sich unser Angebot im Freien und in kleinen Gruppen abspielt, dürfen Masken- und Abstandsgebote laut Corona-Verordnung ausgesetzt werden. Masken sind jedoch mitzubringen und ggf. nach Aufforderung der Betreuer aufzusetzen.

- Außerhalb der Kleingruppen ist der Mund- und Nasenschutz zu tragen, wenn der Mindestabstand von 1,5 m nicht einzuhalten ist.
- Vor der Aktion muss jeder Teilnehmer zu Hause mit Seife und fließendem Wasser seine Hände waschen.
Jedes Kind sollte eigenes Handdesinfektionsmittel mitbringen und eigenverantwortlich benutzen.
- Beim Husten oder Niesen muss ein größtmöglicher Abstand zu anderen Personen eingehalten werden, am besten dreht man sich zur Seite. Bei Bedarf sollte man sich danach die Hände waschen.
- Fremde, nicht Teilnehmende bzw. Besucher dürfen das Gelände während unserer Ferienangebote nicht betreten.

4. Wegeführung

Die Kleingruppen treffen sich täglich an unterschiedlichen Orten, um die Vermischung der Gruppen zu vermeiden. Die einzelnen Programmpunkte werden die Kleingruppen an verschiedenen Orten durchführen.

Auch beim Toilettengang sowie beim Verlassen des Geländes wird darauf geachtet, dass die Kinder die gekennzeichneten Wege in Form von Einbahnstraßen nutzen und sich bei Bedarf an den Kennzeichnungen anstellen.

5. Verpflegung

Der Zeltlagerverein stellt mit Ausnahme des einen Tages, an dem die Gruppe im Brühl zeltet, keine Vollverpflegung zur Verfügung. Es werden kleine Snacks wie Äpfel, Eis, etc. verteilt. Eigens mitgebrachtes Essen („Pausenbrote“) dürfen selbstständig verzehrt werden.

Die Kinder sollten sich ausreichend zu **Trinken selbst mitbringen**. Die Flaschen sind namentlich zu kennzeichnen und beim Verlassen der Veranstaltung ist daran zu denken, diese wieder mit nach Hause zu nehmen.

An dem einen Tag, an dem eine Gruppe im Brühl zelten wird, sorgt das Zeltlager-Küchenteam für ein warmes Mittagessen sowie Abendessen und ein Frühstück am nächsten Morgen.

6. Übernachtung

Die Kinder werden in den Kleingruppen einen Tag in Zelten übernachten. In einem Zelt dürfen maximal 4 Kinder schlafen, um den Mindestabstand von 2m zwischen den Betten/Luftmatratzen in den Zeltlager-Rundzelten zu gewährleisten. Am Tag der Übernachtung müssen die Kinder unter Anleitung der Betreuer vor Ort einen Corona-Schnelltest machen. Dieser wird vom Zeltlager gestellt.

7. Sanitäre Anlagen

Die sanitären Anlagen im Brühl dürfen nur einzeln betreten werden. Seifenspender, Papier und Mülleimer sind in ausreichender Zahl vorhanden.

Für die Programmpunkte mit Treffpunkt an anderen Orten soll von den Kindern Handdesinfektionsmittel selbst mitgebracht werden. Hier sind ggf. nur Toilettengänge im Wald möglich.

Die Toiletten und Waschbecken sowie die Türgriffe werden regelmäßig von den Erwachsenen gereinigt und desinfiziert.

Eine Anleitung zum richtigen Händewaschen wird gut sichtbar an den Waschbecken installiert.

8. Rechtliche Grundlagen und Verpflichtungen

Auch wenn sich der Zeltlagerverein sehr viele Gedanken über die Umsetzung des alternativen Zeltlagers gemacht hat, muss gesagt sein, dass immer ein Restrisiko bestehen bleibt.

Grundsätzlich ist unser Zeltlager ein Angebot. Die Familien sollten selbst abwägen, ob sie ihr Kind an unserem Angebot teilnehmen lassen. Wenn innerhalb der Familien oder bei dem Kind selbst relevante Vorerkrankungen bestehen, die das Risiko lebensbedrohlicher Verläufe von Covid-19 begünstigen könnten (Atemwegserkrankungen, Diabetes, Krebs, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, andere chronische Erkrankungen usw.), ist von einer Teilnahme abzuraten.

Ein Kind wird mit der Unterschrift seiner Eltern angemeldet. Dabei unterschreiben die Eltern auch das bestehende Restrisiko, dass trotz Einhaltung aller Hygiene- und Abstandsregeln selbst getragen werden muss.

Die Eltern sind dafür verantwortlich, mit dem Kind gemeinsam die Hygieneregeln durchzusprechen. Sie verpflichten sich dazu, im Falle eines Verstoßes gegen die Hygienevorschriften, ihr Kind **sofort** von der Veranstaltung abzuholen.

Bei Fragen und Anregungen ist mit einem Vorstandsmitglied das Gespräch zu suchen.

Der Hygieneplan (Stand 28.06.2021) wird bei Bedarf an die sich verändernden Bedingungen angepasst. Sollten wieder Kontaktsperrren verhängt werden, kann unser geplantes Angebot nicht stattfinden.